



Aktenzeichen: 101/WW

Datum: 12.01.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Änderung der Richtlinie für Freiwillige Leistungen an Vereine und Verbände zur Anmietung von Räumen in öffentlicher oder privater Trägerschaft

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Richtlinie für „Freiwillige Leistungen an Vereine und Verbände zur Anmietung von Räumen in öffentlicher oder privater Trägerschaft“ vom 02.12.2004, zuletzt geändert am 03.05.2016, wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz der Richtlinie "Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet im Einzelfall der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates" wird ersatzlos gestrichen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Gemäß den Zuschussrichtlinien zur Anmietung von Räumlichkeiten in Frankenthal (Pfalz) vom 02.12.2014 i.d.F. vom 03.05.2016 entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über alle Zuschussanträge.

Dies ist eine abweichende Regelung von § 6 Abs. 4 Ziffer 6 der Zuständigkeitsordnung, wonach der Haupt- und Finanzausschuss für die Gewährung von Zuschüssen über 1.000 € zuständig ist. Die Regelung wurde eingeführt, um den HFA von Geschäften der laufenden Verwaltung zu entlasten.

Um eine einheitliche Regelung zu schaffen wird vorgeschlagen, zukünftig die Bearbeitung von Zuschussanträgen zur Anmietung von Räumlichkeiten bis zu der in § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Zuständigkeitsordnung genannten Wertgrenze als Geschäft der laufenden Verwaltung abzuwickeln. Dies reduziert Verwaltungsaufwand und Kosten. Die Bearbeitungszeit wird zudem deutlich verkürzt.

Durch die Streichung des letzten Satzes in der aktuellen Zuschussrichtlinie sind automatisch die Regelungen der Zuständigkeitsordnung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Der Ältestenrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat der vorgesehenen Änderung zugestimmt.

Die Verwaltung wird mindestens zweimal jährlich über die gewährten Zuschüsse berichten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage